



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10. April 2019 – Auszug aus Drucksache 18/1666 –

Frage Nummer 3 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christoph
Maier**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Kosten dem Freistaat Bayern seit dem 01.10.2017 durch Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in „Ehen“ entstanden sind, wie viele Lebenspartnerschaften von August 2001 bis einschließlich September 2017 in Bayern geschlossen wurden und bis zum 30.09.2017 bestanden und wie viele davon seit dem 01.10.2017 in „Ehen“ umgewandelt wurden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Dem Freistaat Bayern sind durch Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen keine Kosten entstanden. Den Rechtsträgern der Standesämter wurde empfohlen, im Hinblick auf die bereits bei der Anmeldung der Begründung der Lebenspartnerschaft entrichteten Gebühren, die im Wesentlichen denen bei Anmeldung einer Eheschließung entsprechen, und den vergleichsweise geringen Prüfaufwand des Standesamts bei der Umwandlung auf eine neuerliche Gebührenerhebung zu verzichten.

Von August 2001 bis einschließlich September 2017 wurden in Bayern 11.173 Lebenspartnerschaften begründet. Zu der Frage, wie viele der in Bayern begründeten Lebenspartnerschaften am 30.09.2017 noch bestanden haben, liegen keine Daten vor.

Seit 01.10.2017 bis zum 09.04.2019 wurden in Bayern 2.588 Lebenspartnerschaften in Ehen umgewandelt. Dabei handelt es sich nicht nur um Lebenspartnerschaften, die in Bayern begründet worden sind, da nach erfolgter Anmeldung beim Wohnsitzstandesamt die Umwandlung selbst bei jedem deutschen Standesamt erfolgen kann.